

# FLORIAN

# KOMMEN

Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung geht in die dritte Runde! Schwerpunkt-Thema: Ehrenamt

Nr. 97 | 12.06.2013

**LFV**  
LANDESFUERWEHRVERBAND BAYERN



# EHRENSACHE!

## Inhaltsverzeichnis

### Der LfV Bayern informiert:

- Neue Homepage für Gästehaus St. Florian . . . . . 02
- Teil 3 der Imagekampagne des LfV steht in den Startlöchern . . . . . 03
- Aufruf des Vorsitzenden . . . . . 04
- Kurzfilmwettbewerb zur Jugendkampagne . . . . . 04
- Blaulichtberechtigung für KBM/SBM . . . . . 05
- Anerkennung des Feuerwehrführerscheins in Österreich . . . . . 05
- LfV verzeichnet weiteren Mitgliederzuwachs – Statistik 2013 . . . . . 06

### Das sollten Sie wissen!

- Neue Mitarbeiterin beim LfV Bayern . . . . . 07
- Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts . . . . . 07
- Altersgrenze im Feuerwehrdienst – gesetzl. Unfallversicherung . . . . . 08
- Feuerwehrunfall mit Holz-Steckleiter . . . . . 08
- Unterscheidung „Fahrzeugführer“ und „Einheitsführer“ . . . . . 09
- Terminvorschau . . . . . 09
- LfV-RedCard – Ihre Unterstützung zählt! . . . . . 10

### Aktuelles aus den Fachbereichen:

- Fachbereich 1 . . . . . 12
- Fachbereich 3 . . . . . 12
- Fachbereich 4 . . . . . 13
- Fachbereich 6 . . . . . 14
- Fachbereich 7 . . . . . 15
- Fachbereich 10 . . . . . 16

### Was gibt's sonst Neues?

- Abrollbehälter „Besprechung“ in Dienst gestellt . . . . . 16
- DFV zeichnet bayerische Feuerwehrdienstleistende aus . . . . . 17
- Normenportal Feuerwehrwesen verfügbar . . . . . 18

### Neues von der Jugendfeuerwehr:

- Seehofer eröffnet Kongress „sehensWERT“ . . . . . 18
- Landes-Jugendforum trifft Ministerpräsident Seehofer . . . . . 19
- vbw-Seminar „Erfolgreiche Kommunikation“ . . . . . 19
- Neuer Mitarbeiter im Jugendbüro . . . . . 20
- Aufbaulehrgang der Kreis- und Stadtjugendwarte . . . . . 20



### Neue Homepage für Gästehaus und Restaurant St. Florian

Im April diesen Jahres wurde eine völlig neu überarbeitete Homepage für das Gästehaus und Restaurant St. Florian online gestellt. Klicken Sie durch, es lohnt sich. Außerdem ist das „Feuerwehrheim“ auch in Facebook vertreten und postet viele schöne aktuelle Infos, Fotos und Ausflugsvorschläge vor oder während Ihres Aufenthaltes.



Feuerwehrheim



Facebook

### Freie Zimmer im Juli

Im Juli können noch einige freie Zimmer angeboten werden. Bitte rufen Sie uns an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage.



Pauschalwochen



Feuerwehrheimstr. 12–18  
 D-83457 Bayerisch Gmain  
 Tel. 08651 9563-0  
 Fax 08651 9563-50  
 Mail: info@feuerwehrheim.de  
 www.feuerwehrheim.de



freie Zimmer

„Ehrensache. Jederzeit. Bayernweit.“

## Teil 3 der Imagekampagne des LFV Bayern ist EHRENSACHE!



Seit Jahren unterliegt unsere Gesellschaft einem stetig spürbarem Wertewandel, der geprägt ist von einer medial geprägten Kommunikation, welche den persönlichen Kontakt immer mehr auf ein virtuelles Miteinander reduziert. Dabei gehen nicht nur soziale Verhaltensformen verloren, sondern auch seit Generationen geschätzte Tugenden wie Verlässlichkeit oder aktiv praktizierte Hilfsbereitschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung sich all der Werte zu besinnen, die als Basis der Freiwilligkeit unerlässlich sind und unsere ehrenamtliche Arbeit auch in Zukunft möglich machen. So steht im Focus der neuen Kampagne plakativ der Begriff „EHRENSACHE“: ein Versprechen von höchstem Gut in Zeiten unserer schnelllebigen Konsumgesellschaft, ein ehrliches Bekenntnis zum uneigennützigem Engagement für das Gemeinwohl. Wir besinnen uns der Bedeutung des Wortes EHRE und greifen es auf als zentralen Bestandteil unserer Kommunikation, die sowohl nach Innen als auch nach Außen gerichtete Wirkung zeigen wird.

Untermauert wird der zentrale Begriff „EHRENSACHE“ mit konkreten Zahlen und Fakten der täglichen Arbeit unserer Feuerwehren, welche die Leistung der bayernweit über 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und -frauen auf plakative Weise deutlich machen.



Die Kampagnen-Motive zeichnen sich wie bereits bei den beiden vorherigen Kampagnen

durch eine klare, plakative und damit leicht verständliche Bildsprache aus. Die abgebildeten, feuerwehrtypischen Ausrüstungsgegenstände und Arbeitgeräte wie Helm, Handschuhe, Rettungsschere und Schlauch mit Strahlrohr sowie die Botschaft „EHRENSACHE – Komm und mach mit!“ stehen auf dem wieder erkennbaren, plakativ roten Hintergrund.

Durch das einheitliche Design sind die Werbemittel der aktuellen Kampagne auch kompatibel mit den vorhergehenden Motiven der Serie „Stell Dir vor, Du drückst“. Diese war bereits sehr erfolgreich und brachte den Bayerischen Feuerwehren nach Aussage der Kreis- und Stadtbrandräte eine erfreuliche Anzahl neuer Mitglieder.

Daher werden auch mit der „brandneuen“ Kampagne wieder große Hoffnungen verknüpft. „Wir zählen auf die breite Unterstützung durch unsere Freiwilligen Feuerwehren vor Ort und freuen uns auf viele neue Interessenten, die sich in



ihre Freiwilligen Feuerwehr vor Ort aktiv einbringen wollen“, so der LFV-Vorsitzende Alfons Weinzierl. Der Erfolg jeder Kampagne hängt unstrittig vom jeweiligen Engagement der örtlichen Feuerwehren ab. Werbemittel die in einer Ecke des Gerätehauses vor sich hin stehen werden nichts bewirken, nur die Plakate und Banner die im Gemeinde- oder Stadtgebiet plakativ präsentiert werden führen zum gewünschten Erfolg. Und so muss es EHRENSACHE für jeden Dienstgrad unserer Feuerwehren sein, für unsere Sache aktiv zu werben und damit Erfolg zu haben – für seine Wehr und unser EHRENSACHE.

In diesem Sinne freuen wir uns auf einen erfolgreichen Start von Teil 3 der Imagekampagne für die Bayerischen Feuerwehren, bei der Eröffnung der Feuerwehrraktionswoche 2013.

## Feuerwehrraktionswoche 2013

vom 20. – 29. September 2013

Das Motto der diesjährigen Aktionswoche lautet:

***EHRENSACHE!***  
***Komm und mach mit!***

## **EHRENSACHE – Komm und mach mit!**

**Aufruf des Vorsitzenden**



Verehrte Feuerwehr-Führungskräfte, werte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

seit Herbst 2011 läuft die dreistufige Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Finanziell großzügig unterstützt wird unser Engagement durch das Bayerische Staatsministerium des Innern.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir mit unseren bayernweiten Maßnahmen bereits sehr gute Erfolge erzielt. Wir konnten die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für das Ehrenamt Feuerwehr deutlich steigern und viele Menschen dazu animieren, sich mit dem Thema „Freiwillig helfen“ auseinanderzusetzen. Ganz konkret zeigt sich das an der Anzahl von Interessenten und Neumitgliedern in unseren Wehren, die seit Kampagnenstart deutlich angestiegen ist. Diese Entwicklung freut uns sehr und spornt uns an, die Mitgliedererhaltung und -gewinnung auch diesmal mit höchstem Einsatz zu unterstützen. Wir gehen den eingeschlagenen Weg konsequent weiter und werben ab sofort wieder öffentlichkeitswirksam für unser Anliegen.

Der Teil 3 unserer Kampagne steht unter dem Motto **„EHRENSACHE“ – eine Botschaft, die Bekenntnis und Aufforderung zugleich ist.**

Zum einen soll sie erneut die komplette Bandbreite der Bevölkerung ansprechen und zu einer Mitarbeit bei der Feuerwehr motivieren. Zum anderen soll die Kampagne auch die Wertschätzung zum Ausdruck bringen, die alle Feuerwehrdienstleistenden verdient haben, und sie so in ihrem Engagement stärken.

**Ich möchte Sie alle erneut dazu aufrufen, unsere landesweite Kampagne aktiv und kreativ zu unterstützen!** Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass sowohl unsere Kameradinnen und Kameraden als auch die Angestellten in den kommunalen Verwaltungen ideenreich, hilfsbereit und aufgeschlossen sind, wenn es um die Akquise neuer Ehrenamtlicher geht. Darauf zählen wir auch in den kommenden Monaten!

Ob Kommandant oder Vereinsvorsitzender, Landrat, Bürgermeister oder Stadträtin – bitte engagieren Sie sich für unsere Kampagne und helfen Sie uns, die Zukunft unserer Feuerwehren zu sichern! Leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger – **denn das ist schließlich EHRENSACHE!**

Es dankt Ihnen herzlich

Alfons Weinzierl  
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.

### **Kurzfilmwettbewerb zur Jugendkampagne**

## **Schnell noch mitmachen und tolle Preise gewinnen!**

Noch bis zum **30. Juni 2013** läuft unser Kurzfilmwettbewerb mit dem Motto:

***„Ich bin dabei. / Wir sind dabei.  
Wo bleibst du?“***



Eingereicht werden sollen Kurzfilme (ca. 90 Sekunden bis max. 3 Minuten), die auf witzige und unterhaltsame Weise zeigen, wie sich Jugendliche für das Wohl ihrer Mitmenschen engagieren.

Mitmachen können die Mitglieder von Jugendfeuerwehren, ihre Jugendwarte und natürlich auch alle anderen, die zeigen wollen, wie viel Spaß es machen kann, sich ehrenamtlich zu engagieren. Teilnahmeberechtigt sind Filmbeiträge, die örtlich einer Mitgliedsfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zugeordnet werden können.

Natürlich gibt es auch wieder tolle Preise zu gewinnen! Und diesmal gewinnt jeder der mitmacht!

Detaillierte Infos zum Filmwettbewerb gibt es auf der Website zur Jugendkampagne

[www.ich-will-zur-jugendfeuerwehr.de](http://www.ich-will-zur-jugendfeuerwehr.de)

## Initiative des LFV Bayern war erfolgreich!

### Blaulichtberechtigung für KBM/SBM, die in die Alarmierungsplanung eingebunden sind, erreicht!



Nachdem Innenminister Herrmann Anfang des Jahres angekündigt hatte, die Blaulichtberechtigung auszuweiten, wurden nunmehr die Anwendungshinweise zur StVO durch das StMI geändert und das bislang zur Verfügung stehende Kontingent von 500 Berechtigungen auf 800 Berechtigungen ausgedehnt.

Das Kontingent wurde nicht nur angehoben, sondern es sind auch die allgemeinen Anerkennungsbedingungen bezüglich der bedeutenden örtlichen Gefahrenpotentiale, wie etwa:

- Betreuung eines vorab zugewiesenen Verkehrswegeabschnitts (Autobahnen, Bundesstraßen, Bahnlinien, Bundeswasserstraßen),
- Betreuung eines vorab zugewiesenen Krankenhauses oder Alten- oder Pflegeheimes,
- Zuweisung eines Störfallbetriebs mit externem Notfallplan i.S.d. Art. 3a BayKSG (ohne eigene Werkfeuerwehr) weggefallen.

#### Neue Formulierung in den Anwendungshinweisen:

Es ist jetzt möglich, dass alle Kreis- und Stadtbrandmeister (KBM/SBM), die in die Alarmierungsplanung aufgenommen sind,

weil ihnen bestimmte, für eine erfolgreiche Einsatzabwicklung erforderliche, Aufgaben zugewiesen wurden und sie im ersten Zugriff an einer Einsatzstelle verfügbar sein müssen, eine Blaulichtberechtigung erhalten können. Dies sind insbesondere die KBM/SBM, denen für Einsatz- oder Abschnittsleitung ein bestimmtes Gebiet zugewiesen ist (Gebiets-KBM/SBM) oder die als Gefahrgut-KBM in der Alarmierungsplanung vorgesehen sind. Nicht berechtigt sind die KBM/SBM, die lediglich als Vertreter in die Alarmierungsplanung eingebunden sind. Beim Gefahrgut-KBM reicht es ausnahmsweise auch aus, wenn dieser gegenüber dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten regelmäßig nur beratend tätig wird. Sonstige KBM sind nicht berechtigt. Im Einzelfall berechtigt können auch die Leiter der Berufsfeuerwehren, deren Stellvertreter sowie die Leiter Ständiger Wachen auf der Fahrt zum Einsatzort sein.

Die geänderten Anwendungshinweise (AH-StVO) wurden Anfang Mai den Regierungen und den Kreis- und Stadtbrandräten übersandt. Die Antragstellungen sind daher grundsätzlich ab sofort möglich.

## Forderung des LFV Bayern trägt Früchte

### „Feuerwehrführerschein“ wird nun auch in Österreich anerkannt



Mit Unterstützung durch Innenminister Herrmann wurde nun auch zu diesem Thema für Rechtssicherheit bei grenzüberschreitender Hilfe gesorgt.

Seit 1. Januar 2011 gibt es in Österreich den Feuerwehr- und Rettungsführerschein. Mit dem Feuerwehrführerschein können Feuerwehrleute mit dem B-Führerschein bis zu 5,5 Tonnen schwere Einsatzfahrzeuge fahren. Sie benötigen dafür eine interne Ausbildung und eine Prüfung. Diese Fahrberechtigung wird auch in Deutschland anerkannt. Umgekehrt fehlte es aber in Österreich an einer entsprechenden Regelung für deutsche Feuerwehrführerscheine.

Aus diesem Grund forderte der LFV Bayern bereits seit der Einführung des "Feuerwehrführerscheins", dass dieser auch im Nachbarland Österreich anerkannt werden muss, um bei grenzüberschreitender Hilfe Rechtssicherheit für die Feuerwehren zu erreichen.

Innenminister Joachim Herrmann unterstützte dieses Anliegen. Auch für ihn war das ein unhaltbarer Zustand. "Für unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei den Feuerwehren ist es selbstverständlich, dass sie auch im benachbarten Ausland Hilfe leisten. Das ist europäische Solidarität. Wer aber hilft, soll nicht befürchten müssen, wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis belangt zu

werden. Deswegen habe ich mich an Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer und die Bundesministerin für Inneres der Republik Österreich, Johanna Mikl-Leitner, gewandt und darum gebeten, hier Abhilfe zu schaffen."

Dem können wir uns als LFV Bayern e.V. nur anschließen, denn wer ehrenamtlich hilft soll dabei nicht an mögliche Konsequenzen denken müssen.

Umso mehr freut es uns, dass Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer mitgeteilt hat, dass künftig auch im Nachbarland Österreich die Sonderfahrberechtigungen für Einsatzkräfte bis 7,5 Tonnen – der sogenannte Feuerwehrführerschein – anerkannt wird. Das hat Doris Bures, die österreichische Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie durch einen Erlass ihres Ministeriums jetzt klargestellt. Im Führerscheingesetz-Gesamterlass wurden die österreichischen Behörden und die Exekutive darüber informiert, dass „Besitzer dieser deutschen Nachweise in Verbindung mit einem Führerschein für die Klasse B von dieser Fahrberechtigung in Österreich im gleichen Umfang wie in Deutschland Gebrauch machen dürfen."

Herrn Innenminister Joachim Herrmann danken wir im Namen aller bayerischen Feuerwehren für seine erneute Unterstützung. Einmal mehr hat sich hier gezeigt, dass man gemeinsam viel erreichen kann.

## LFV Bayern verzeichnet weiteren Mitgliederzuwachs

Statistik 2013

**Gesamtmitgliederzahl in den Bayerischen Feuerwehren auf 848.323 gestiegen.**

Trotz eines weiteren Rückgangs bzw. freiwilliger Zusammenlegungen der Feuerwehren in den letzten 10 Jahren von insgesamt 8.045 Feuerwehren im Jahr 2003 auf 7.959 im Jahr 2013 konnte der LfV Bayern über seine Kreis-, Stadt-, und Bezirksfeuerwehrverbände seit 2003 eine Steigerung seiner Mitgliedsfeuerwehren um 282 Feuerwehren mit über 12.500 neuen Mitgliedern erreichen.

Von den 7.696 Freiwilligen Feuerwehren, 7 Berufsfeuerwehren, 176 Werkfeuerwehren und 80 Betriebsfeuerwehren sind insgesamt 7.149 Feuerwehren mit 330.840 Aktiven im LfV Bayern organisiert. Dank der hervorragenden Arbeit vor Ort konnte der Stand der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren im letzten Jahr gehalten werden.

**Nachwuchswerbung trägt Früchte: 50.063 Jugendliche – eine Steigerung entgegen dem allgemeinen Trend!**

Was uns besonders freut ist die Steigerung im Bereich der Jugendfeuerwehren. Waren es im Jahr **2012 noch 49.344** Jugendliche, konnte in diesem Jahr wieder die Marke von Fünfzigtausend mit insgesamt 50.063 Jugendlichen übersprungen werden.

Ging die Zahl der Jugendlichen in den letzten 5 Jahren, (im Jahr 2008 waren es ca. 52.000) Jahr für Jahr um rund 1% (rund 500 Jugendliche/Jahr) zurück, so konnten wir in diesem Jahr eine Steigerung um 2,5% erreichen (wenn man den sonst eintretenden Rückgang mit bei der Steigerung ansetzt).

Hier sieht man, dass unsere Imagekampagne erste „Früchte“ trägt und sich gezielte Werbeaktionen vor Ort bewähren. Hier wollen und müssen wir auch in den nächsten Jahren weiter unsere Feuerwehren vor Ort unterstützen.

FF		WF		BF		BtF		Gesamt	
tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW
7.696	7.002	176	113	7	7	80	27	7.959	7.149
<b>Aktive FF</b>		<b>Aktive WF</b>		<b>Aktive BF</b>		<b>Aktive BtF</b>		<b>Aktive F</b>	
320.457		6.461		2.563		1.359		330.840	

Mitgliederstand im LfV Bayern: 01.01.2013	
Gesamtzahl Mitglieder	848.323
aktive Mitglieder	330.840
davon erwachsene weibl. Mitglieder	24.013
Jugend(12-18)	50.063
davon Jugend weibl.	14.316
Anzahl Jugendgruppen	5.023
beitragspflichtige Mitglieder	231.261
Nichtbeitragspflichtige Vereinsmitglieder wie Fördernde-, Passive- und Ehrenmitglieder,	465.789



**Die Mitgliedszahlen für die Beitragserhebung haben sich wie folgt positiv verändert:**

- **01.01.2003: 6.867 Mitgliedsfeuerwehren mit 218.717 Beitragspflichtigen**
- **01.01.2007: 7.016 Mitgliedsfeuerwehren mit 223.475 Beitragspflichtigen**
- **01.01.2012: 7.134 Mitgliedsfeuerwehren mit 229.884 Beitragspflichtigen**
- **01.01.2013: 7.149 Mitgliedsfeuerwehren mit 231.261 Beitragspflichtigen**

Diese Zahlen sprechen dafür, dass die Arbeit des LfV Bayern, der Bezirksverbände und der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände für seine Mitglieder Anerkennung bei den Feuerwehren findet.

**Jetzt gilt es dieses Ergebnis weiter auszubauen.**

Wir bieten hier unseren Feuerwehren eine sehr gute Unterstützung bei ihrer Arbeit an. So haben wir in den letzten Jahren das Angebot laufend ausgeweitet und verbessert und werden unsere Leistungen und auch die Vorteile für unsere Mitgliedsfeuerwehren in den nächsten Jahren noch besser ausbauen. **Wohlgemerkt** – für unsere **Mitglieds-**Feuerwehren!

**Sprechen Sie ihren Vorsitzenden des Kreis/Stadtfeuerwehrverbandes an, treten Sie ihrem Kreisfeuerwehrverband bei und nutzen Sie die Vorteile der Mitgliedschaft im Feuerwehrverband!**

Wichtig ist uns bei unserer Arbeit auch weiterhin die Mitgliedererhaltung und -gewinnung bei und für unsere Feuerwehren, um auch zukünftig den ehrenamtlichen Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen zu können. Einen Dienst, den unsere Kameraden/-innen freiwillig und ehrenamtlich als eine Pflichtaufgabe der Kommunen erledigen. Über 250.000 Einsätze jährlich, also alle 2 Min. ein Einsatz sprechen für dieses sicherheitsrelevante Ehrenamt Feuerwehr.

**Gemeinsam sind wir stark – treten sie ihrem Kreis-/Stadtfeuerwehrverband bei!**

## Neue Mitarbeiterin beim LFV Bayern

Ulrike Persch wird ab 15.06.2013 als Referentin für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit beim LFV Bayern tätig sein



Als Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren ist die Nachwuchsgewinnung und Mitgliederstärkung in den Feuerwehren eine der zentralen Aufgaben des Landesfeuerwehrverbands Bayern.

Für eine dauerhafte Sicherung des bestehenden, flächen-deckenden Hilfeleistungssys-

tems müssen die Mitgliederzahlen nicht nur stabil gehalten, sondern weiter ausgebaut werden. Da hierzu auch eine umfassende und nachhaltige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört, hat sich der LFV Bayern im Bereich der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit neu ausgerichtet und dies personell umgesetzt.

Ulrike Persch ist 32 Jahre alt und war bislang als Projektleiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Fraunhofer-Allianz Vision in Erlangen tätig.

Mit ihrem Amtsantritt wird Ulrike Persch verantwortlich für die interne und externe Kommunikation des Verbands in den Bereichen Pressearbeit, Internet und soziale Netzwerke. Zu ihren Aufgaben gehört darüber hinaus auch die Mitwirkung bei Projektaufgaben. Weiterhin setzt der LFV Bayern mit der neuen Fachkraft auf noch mehr Qualität in Sachen Textarbeit und Printmaterialien.

Wir wünschen Frau Persch bei Ihren Aufgaben für und mit den bayerischen Feuerwehren viel Erfolg und freuen uns, mit ihr eine sehr qualifizierte und motivierte Mitarbeiterin für unser Geschäftsstellen-Team gefunden zu haben.

## Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz (GemEntBG)

Zum 01.04.2013 in Kraft getreten



Die Gesetzesänderung betrifft eine Reihe von Regelungen im Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht. Die Änderungen treten zu unterschiedlichen

Zeitpunkten in Kraft. Geändert werden insbesondere Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in der Abgabenordnung (AO) und im Einkommensteuergesetz (EStG).

Für die Feuerwehrvereine ist dieses Gesetz durchaus von positiver Bedeutung, denn damit

- sinkt das persönliche Haftungsrisiko des Vorsitzenden,
- kann ehrenamtliche Tätigkeit umfangreicher als bisher honoriert werden,
- steigt die Übungsleiterpauschale,
- und wird das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung etwas entschärft.

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Änderungen, die das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ konkret mit sich bringt:

### Übungsleiterfreibetrag

Die Übungsleiterpauschale steigt von 2.100 auf 2.400 Euro. So viel kann (muss aber nicht) den Übungsleitern und Betreuern in 2013 bezahlt werden. Die Grenze wird rückwirkend zum 1.1.2013 angehoben!

### Ehrenamtszuschale

Maximal 720 Euro statt bisher 500 Euro können ehrenamtlichen Helfern pro Jahr zugewendet werden, sofern diese im ideellen Be-

reich oder im Zweckbetrieb tätig sind. Soll der Vorstand die Ehrenamtszuschale erhalten, ist weiterhin eine Satzungsgrundlage erforderlich!

### Haftungserleichterung

Wenn der Vorstand dem Verein einen Schaden verursacht, unterliegt er nunmehr, genau wie auch die Mitglieder, ab 1.4.2013 einer Haftungsfreistellung gegenüber dem Verein. Dieser ist also für den Schaden zuständig, sofern nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln die Ursache für den Schaden waren.

### Zeitnahe Mittelverwendung

Ab diesem Jahr können freie Rücklagen, die der Verein bislang noch nicht gebildet hat, zwei Jahre nachträglich im Jahresabschluss eingestellt werden. Stellt das Finanzamt fest, dass gebildete Rücklagen noch nicht verwendet wurden, hat der Verein nach Fristsetzung durch das Finanzamt weitere zwei Jahre Zeit, diese Gelder entsprechend zu verwenden.

### Spendenbescheinigungen

Der eingetragene Verein darf drei Jahre ab Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids Spendenbescheinigungen ausstellen. Ist der Freistellungsbescheid älter, sollte schnellstens eine Körperschaftsteuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden. Liegt einem neu gegründeten Verein noch kein Freistellungsbescheid des Finanzamts vor, gilt nun eine Frist von zwei Jahren (bisher 5 bzw. 3 Jahre).

## Altersgrenze im Feuerwehrdienst

### Behandlung in der gesetzlichen Unfallversicherung



Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Altersgrenze im Feuerwehrdienst. Hier können wir derzeit nur auf die gesetzliche Regelung im BayFwG hinweisen. Der LFV Bayern wird dieses Thema aber zum Gegenstand der nächsten Beratungen über Änderungen im BayFwG machen.

Vor dem Hintergrund eines Schreibens des damaligen Direktors des GUVV (jetzt KUVB), Dr. Christian Titze, aus dem Jahr 2005, ist es jedoch möglich, einen ehemaligen Aktiven dennoch in begrenztem Umfang auch nach Vollendung des 63. Lebensjahrs weiter einzusetzen.

Auszugehen ist von dem Grundsatz, dass der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr nach der derzeit geltenden Rechtslage in Bayern (Art. 6 Abs. 2 BayFwG) in der Regel mit Vollendung des 63. Lebensjahres endet.

Diese Altersgrenze ist unter dem Aspekt der Prävention (Schutz des Helfers) und der Effektivität der Wehr auch für die gesetzliche Unfallversicherung relevant (vgl. § 14 der UVV „Feuerwehren“ sowie § 8 Abs. 1 AVBayFwG, wonach im aktiven Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Personen eingesetzt werden dürfen).

Auch wenn die Rechtslage insoweit klar und eindeutig ist, kann es in der Praxis Fälle geben, in denen der jeweilige Kommandant situationsangemessen und verantwortlich entscheiden muss, ob und inwieweit er einen Feuerwehrdienstleistenden an einem kon-

kreten Einsatz beteiligt, der das 63. Lebensjahr bereits vollendet hat.

In solchen Einzelfällen wird die KUVB den Unfallversicherungsschutz dieses Helfers nach dem – privilegierten – Tatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII nicht mit der Begründung verneinen, dass der Betreffende zu dem Einsatz nach Art. 6 Abs. 2 BayFwG nicht mehr hätte herangezogen werden dürfen. Der einzelne Helfer genießt insoweit Vertrauensschutz in die Rechtmäßigkeit der verantwortlichen Entscheidung seiner Kommandanten, ihn mitwirken zu lassen.

Unabhängig davon bestehen aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, die ehemaligen Aktiven nach Vollendung des 63. Lebensjahrs weiterhin an bestimmten Tätigkeiten (Versorgungsfahrten, Fuhrparkbetreuung, Baumaßnahmen am Gerätehaus, Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung, Mitwirkung im Übungs- und Ausbildungsdienst) zu beteiligen.

Für derartige Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Hilfeleistungseinsatzes erkennt die KUVB für diejenigen Helfer, die ansonsten keinen aktiven Einsatzdienst leisten bzw. – wie hier – nicht mehr leisten dürfen, gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 SGB VII an: Die Betreffenden werden für die Gemeinde als Trägerin der Einrichtung Freiwillige Feuerwehr wie Beschäftigte tätig. Die Gemeinde sollte hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

## Feuerwehrunfall mit vierteiliger Steckleiter aus Holz

Bei einer Ausbildung mit einer vierteiligen Steckleiter aus Holz verletzten sich zwei Angehörige bayerischer Feuerwehren zum Teil schwer. Die Verletzungen wurden durch einen Sturz aus großer Höhe verursacht.

Am zweiten Steckteil der Leiter (von unten) sind beide Holme gebrochen. Die Bruchstelle ist genau in jenem Bereich, in dem die „Holmdopplung“ endet, also dort, wo die Holme des untersten Leiterteils enden.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat zur Klärung der Ursachen die Steckleiter zur Begutachtung an einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Steigergeräte gegeben. Dies erfolgte insbesondere im Hinblick auf möglicherweise notwendige präventive Maßnahmen zur Verhütung von weiteren Unfällen.

Der exakte Unfallhergang konnte durch den beauftragten Gutachter nicht geklärt werden. Jedoch ist sich der Gutachter sicher, dass der Bruch der Leiter in seitlicher Richtung erfolgte und durch eine

schlagartige Überbeanspruchung verursacht wurde. Das Schadensbild lässt vermuten, dass die Leiter seitlich umgekippt und gegen eine Wand geschlagen sei. Folglich sei der Bruch der Leiter nicht die Ursache des Unfalls, sondern habe sich erst in dessen Verlauf ergeben. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Steckleiter nicht aufgrund eines Materialfehlers gebrochen sei. Vorschäden an der Leiter – die durch eine Prüfung auffallen hätten müssen – konnte der Gutachter ausschließen.

Gegenüber dem Geschäftsbereich I – Prävention der KUVB gab er an, dass Steckleitern aus Holz bei der Feuerwehr weiterhin benutzt werden können. Voraussetzung sei, dass die nach den „Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) vorgeschriebenen Prüfungen regelmäßig und sorgfältig durchgeführt werden.

Die KUVB verfolgt den Sachverhalt weiter und bittet alle Feuerwehren in Bayern, Auffälligkeiten bei der Benutzung von (Holz-) Leitern zu melden, auch wenn sich dabei kein Unfall mit Körperschaden ereignet hat. ([praevention@kuvb.de](mailto:praevention@kuvb.de)).



Für Sie geklärt:

## Unterscheidung der Begriffe „Fahrzeugführer“ und „Einheitsführer“



Wie entsprechende Anfragen zeigen, wird verschiedentlich davon ausgegangen, dass nicht der Maschinist, sondern der „Beifahrer“ im Einsatzfahrzeug der verantwortliche Fahrzeugführer des Einsatzfahrzeugs ist. Hierzu weisen wir auf Folgendes hin:

Die Pflichten des Fahrzeugführers sind in § 23 Straßenverkehrsordnung geregelt. Hier heißt es unter anderem:

*Wer ein Fahrzeug führt, ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht und das Gehör nicht durch die Besetzung, Tiere, die Ladung, Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt werden. Wer ein Fahrzeug führt, hat zudem dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug, der Zug, das Gespann sowie die Ladung und die Besetzung vorschrittmäßig sind und dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung oder die Besetzung nicht leidet. Ferner ist dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebenen Kennzeichen stets gut lesbar sind. Vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen müssen an Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern sowie an Fahrrädern auch am Tage vorhanden und betriebsbereit sein, sonst jedoch nur, falls zu erwarten ist, dass sich das Fahrzeug noch im Verkehr befinden wird, wenn Beleuchtung nötig ist (§ 17 Absatz 1).*

**Fahrzeugführer** ist dabei nach § 23 StVO diejenige Person, die das Fahrzeug lenkt, also – plakativ ausgedrückt – der Fahrer.

Eine **AUSNAHME** ergibt sich hier nur für den Bereich des sog. Feuerwehrführerscheins. Da der Auszubildende hier die Fahrerlaubnis erst noch erwerben muss, ist haftungsrechtlich der Ausbilder während der Ausbildungsfahrten der verantwortliche Fahrzeugführer. Hier wurde die Rechtsprechung zum Fahrlehrerrecht übertragen, da nach § 2 Abs. 15 Straßenverkehrsgesetz der Fahrlehrer als Führer des Kraftfahrzeugs gilt, wenn der Fahrzeuglenker keine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt. Dies gilt aber nur in diesem speziellen Fall und lässt sich auf andere Bereiche, insbesondere auch den eigentlichen Feuerwehrdienst, nicht übertragen.

Der Beifahrer ist demgegenüber als Staffel-, Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer der sogenannte **Einheitsführer**, vgl. auch § 16 Abs.1 AVBayFwG, also derjenige, der nach gängiger Definition eine taktische Einheit der Feuerwehr (= Zusammenfassung von Einsatzkräften und ihnen zugeordneten Geräten und Fahrzeugen, die aufgrund ihrer Führung, ihres Personals und Materials in der Lage ist, einen ihrer Größe entsprechenden Einsatzauftrag selbständig abzuarbeiten) führt.

### !!! Nicht(s) verpassen !!!

#### Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
aktuell	LFV-Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die bayerischen Feuerwehr	bayernweit
27.06.13	Nürnberger Kolloquien zum Brandschutz	Nürnberg
28./29.06.13	60. DFV-Delegiertenversammlung	Stuttgart
03./04.07.13	Brandschutz-Fachtagung zur SicherheitsExpo	München
06.07.13	6. Fachsymposium Waldbrandbekämpfung „Wipfelfeuer 2013“	Kleinostheim
26.07.13	122. LFV-Verbandsausschusssitzung	Unterschleißheim
13.09.13	Rauchmeldertag	bundesweit
20./21.09.13	20. Landesverbandsversammlung mit Steckkreuzverleihung und Eröffnung der Feuerwehraktionswoche/ Start des 3. Teils der Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die bayerischen Feuerwehren	Unterschleißheim
21./22.09.13	„Heldenwochenende“ im LEGOLAND Deutschland	Günzburg
10.-21.09.13	9. Woche des bürgerschaftlichen Engagements	Bundesweit
04.10.2013	123. LFV-Verbandsausschusssitzung	Bayerisch Gmain
05.10.13	Verwaltungsratssitzung des BFH	Bayerisch Gmain
15./16.11.13	Symposium zum barrierefreien Brandschutz 2013	Fürth
26.-28.11.13	PMRExpo 2013 – Messe für professionellen Mobilfunk und Leitstellen	Köln

Nähere Informationen und weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de)

Die RedCard des LFV Bayern e.V.

Ihre Unterstützung zählt – Wertschätzung zeigen!

Viele Firmen leisten bereits ihren Beitrag für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute und unterstützen sie mit Vergünstigungen und Rabatten: Mit Stand April 2013 sind bereits über 500 Firmen/Institutionen RedCard-Partner.

Machen auch Sie mit!

**Ob Behörde, Gemeinde, Landkreis oder Firma:** Fördern Sie das sicherheitsrelevante Ehrenamt Feuerwehr! Für Sie entstehen dadurch – außer den Sonderkonditionen, welche Sie selbst festlegen – keine Kosten.

Gemeinden, Landkreise und Staat:

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister/innen und Landräte/innen, die Freiwilligen Feuerwehren übernehmen ehrenamtlich eine Pflichtaufgabe für Ihre Kommune. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und fördern Sie dieses sicherheitsrelevante Ehrenamt! Unterstützen Sie die Männer und Frauen, die ihre Freizeit für Ihre Kommune und Ihren Landkreis zur Verfügung stellen!

Betriebe & Unternehmen:

Jeder einzelne Betrieb ist im Notfall auf die Feuerwehr angewiesen. Fördern deshalb auch Sie dieses Ehrenamt – damit wir auch in 20 Jahren noch genügend Nachwuchs für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst haben.

Bieten Sie finanzielle Vergünstigungen beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Vergünstigter oder kostenfreier Eintritt z.B. für Schwimmbad, Hallenbad, Eissporthalle, Museum, Ausstellung, Schloss und vieles mehr
- Kurse / Angebote der Volkshochschule
- Mitgliedsbeitrag für Fitnessstudios
- Tickets für öffentliche Verkehrsmittel
- Ermäßigung bei KiTa und Kindergartengebühren
- Ermäßigung auf Produkte Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Firma

... Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Das Gemeindeleben, die Unternehmer und auch die bayerische Wirtschaft profitieren von Ehrenamtlichen, die alle ihre Zeit unentgeltlich für andere einbringen.

**Und trotzdem ist das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr ein ganz besonderes.** Denn es macht sehr wohl einen Unterschied, ob jemand weiß, dass er um 18 Uhr ehrenamtlich im Verein tätig ist, oder ob jemand ehrenamtlich nachts in den Einsatz muss, dabei nicht weiß, was auf ihn zukommt, und wo er unter Umständen sein Leben riskiert!

Deshalb gibt es neben der klassischen Ehrenamtskarte des Freistaates Bayern zusätzlich die **RedCard des LFV Bayern, welche nur für die Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr gilt.** Sie ist eine besondere Anerkennung der Leistungen, die unsere Kameradinnen und Kameraden immer wieder für das Gemeinwohl erbringen.

Gerade mit der RedCard können die Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreise ganz gezielt diejenigen unterstützen, die für die Kommunen Ehrenamtlich eine Pflichtaufgabe übernehmen. Derzeit sind bereits über 30.000 RedCards im Umlauf.



**Nutzen Sie die RedCard, um Ihre Anerkennung gegenüber den Feuerwehrdienstleistenden zum Ausdruck zu bringen!**

**Fördern und unterstützen Sie dieses besondere Ehrenamt!**

Mit der RedCard des LFV Bayern e.V., können Kommunen, Landkreise, Staat und Firmen die ehrenamtliche Arbeit unserer Feuerwehrdienstleistenden gezielt unterstützen.

Unsere Feuerwehren arbeiten – und das gilt es noch stärker ins Bewusstsein der Bürger und der Politik zu bringen – als dritte Säule der Gefahrenabwehr neben Polizei und Rettungsdienst, und: vielfach sogar allein an vorderster Front.

Über 322.000 Männer und Frauen in Bayern engagieren sich ehrenamtlich in einer Freiwilligen Feuerwehr. Sie stellen einen großen Teil ihres Lebens in den Dienst der Allgemeinheit – und verzichten dafür oftmals auf eigene Interessen.

Jedes Jahr bewältigen die bayerischen Feuerwehren im Schnitt 260.000 Einsätze. Fast alle zwei Minuten riskiert also irgendwo in unserem Bundesland ein Freiwilliger seine Gesundheit, nicht selten sogar sein Leben – für eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Im Jahr 2011 retteten unsere Feuerwehren 2.620 Menschen bei Bränden und über 10.100 bei Verkehrsunfällen. Unsere freiwilligen Helfer haben 2011 über 13.700 First-Responder-Einsätze absolviert – und dabei mehr als 9.500 Personen gerettet.

**Denken Sie einmal kurz über diese Zahlen nach...**

Das sind insgesamt 22.200 Menschen alleine in Bayern, die ohne den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr vielleicht nicht mehr am Leben wären, nur, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren...

Vor allem deswegen braucht das System der Freiwilligen Feuerwehren endlich eine spürbare Anerkennung! **Und für diese Anerkennung sollten sich die Kommunen wie auch die Unternehmer und Firmen einsetzen.**

Dafür hat der LFV Bayern die RedCard eingeführt, um hier ein „Handwerkszeug“ zur Verfügung zu haben, mit dem man **gezielt** das Ehrenamt „FEUERWEHR“ **unterstützen** und fördern kann!

**Wer die Zukunft der Ehrenamtes Feuerwehr will, der fördert seine ehrenamtlichen Feuerwehrler!**

## ■ RedCard aktuell:

**Neue RedCard-Partner (Auszug):\***

- Elektro-Richter KG – 95189 Köditz und 95119 Naila
- Oberfränkisches Feuerwehrmuseum – 95197 Schauenstein
- Florian Krauß, Dachdeckermeister – 95183 Trogen/Ofr.
- PKW Servicezentrum Hochfranken – 95032 Hof
- Feiler Fenster und Türen – 95183 Feilitzsch
- Gardinen Bine – 95152 Selbitz
- Sachverständigenkanzlei und Architekturbüro Wilfert – 95180 Berg
- Schuh + Sport Neumeister – 95233 Helmbrechts
- Hairdesign by Canan – 95145 Oberkotzau
- Hubert Stölzel e.K. 95213 Münchberg
- Feuerwehrmuseum Bayern – 84478 Waldkraiburg
- BayWa AG – Baustoffe – 85567 Grafing b. München
- Pittroff´sche Apotheke – 95233 Helmbrechts
- Zweirad-Böhner – 95233 Helmbrechts

*\* Die einzelnen von den Firmen eingeräumten Vergünstigungen für RedCard-Inhaber entnehmen Sie bitte dem Firmenverzeichnis im RedCard-Bereich unserer Homepage [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de)*

<b>Angeschlossene Firmen gesamt</b>	<b>518</b>
<b>RedCards gesamt:</b>	<b>33.631</b>

**Allen RedCard-Partnerfirmen, die die Feuerwehrdienstleistenden durch die Gewährung von Sonderkonditionen unterstützt haben, danken wir recht herzlich.**

### **Verehrte Kommandanten,**

**nutzen Sie den beiliegenden Flyer und sprechen Sie mit ihrer Kommune, Landkreis oder einer der Firmen in ihrem Zuständigkeitsbereich, damit auch sie das sicherheitsrelevante Ehrenamt Feuerwehr aus den aufgeführten Gründen unterstützen – als Ehrenamtsförderung!**



## Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

### Zulassungsfreie Anhänger bei den Feuerwehren – Ausführung der Kennzeichen

Im Zusammenhang mit der Information über zulassungsfreie Anhänger bei den Feuerwehren im Florian kommen Nr. 96, wurde die Frage gestellt, wie ein Kennzeichen an zulassungsfreien Anhängern ausgeführt werden muss. Hinsichtlich der Ausführung von Kennzeichen wird auf die Anlage 4 (zu § 10 Absatz 2, § 16 Absatz 5, § 17 Absatz 2, § 19 Absatz 1 Nummer 3) der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) - Ausgestaltung der Kennzeichen verwiesen. Demnach sind Flächen auf die mit z.B. Kreide eine Buchstaben- und/oder Zahlenkombination geschrieben wurde, nicht zulässig.

### Baubeschreibung für Verkehrssicherungsanhänger (VSA)

Im Januar 2012 veröffentlichte das StMI eine neue Baubeschreibung für Verkehrssicherungsanhänger. In der Folge wurde eine Feuerwehr von einem Außendienstmitarbeiter einer Firma informiert, dass ein alter VSA den neuen Bestimmungen angepasst werden müsse. Hierzu hat sich nun der LFV Bayern mit dem StMI abgestimmt.

Die bei den Feuerwehren vorhandene Verkehrssicherungsanhänger, die der alten Baubeschreibung aus 1993 entsprechen, genießen grundsätzlich Bestandsschutz. Eine Ertüchtigung dieser VSA ist nur dann erforderlich, wenn die verwendeten Materialien gealtert sind und dadurch das Signalbild (Zeichen 616 – Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil, lichttechnische Eigenschaften der retroreflektierenden Folien und dgl.) nicht oder nur noch schlecht erkennbar sind. Die kurzzeitige Absicherung durch die Feuerwehr wird als Einsatzstelle, nicht jedoch als Absicherung einer u.U. länger andauernden Arbeitsstelle im fließenden Verkehr, definiert.

*Elmar Lange  
Fachbereichsleiter*

verwendet werden, nicht im Softwareformat Microsoft PowerPoint® bereit gestellt werden.

Diese Frage lässt sich relativ einfach beantworten: PowerPoint® ist bekanntlich ein weit verbreitetes Präsentationsprogramm. Statistiker sind der Auffassung, dass weltweit 95 Prozent aller Präsentationen mit PowerPoint® erstellt sind. Dennoch sprechen vor allem Anwenderprobleme, die sich aus der Nutzung unterschiedlicher Versionen dieser Software (z.B. PowerPoint® 95, 98, XP, 2000, 2003, 2007, 2010, 2013 usw.) ergeben, gegen die Verwendung dieser Software zur Publikation und Verbreitung der Ausbildungshilfen.

Da die Anwender nach einer Umfrage des Fachbereichs derzeit nahezu die gesamte Versionsbreite der Präsentationssoftware nutzen, sind Probleme vorgezeichnet. Auch wer als Ausbilder eine andere Präsentationssoftware nutzen möchte oder mit anderen Betriebssystemen als Microsoft Windows® arbeitet, kann PowerPoint®-Folien nur eingeschränkt einsetzen.

Um die Nachteile, die sich bei der Verwendung unterschiedlicher Präsentationssoftware ergeben können, von vornherein zu vermeiden hat der Fachbereich Ausbildung in allen Arbeitskreisen zur Erstellung der Ausbilderleitfäden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns dem Vorschlag zugestimmt, das PDF-Format für die Präsentationen und Ausbildungshilfen zu verwenden.

Da die veröffentlichten beziehungsweise zum Download bereit gestellten Unterlagen der Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg aktuell nicht mehr kopiergeschützt sind, ist im Bedarfsfall eine einfache Entnahme von Text und Grafik aus den PDF-Dateien mit Hilfe der Kopierfunktion möglich.

Sollte die Qualität einer Grafik oder eines Bildes für den aktuellen Anwendungsfall zu schlecht sein, hilft oft die Vergrößerung der Ansicht einer PDF-Datei auf zum Beispiel 400% und das anschließende Kopieren des vergrößerten Bereiches in die Zwischenablage des Betriebssystems.

Somit besteht die Möglichkeit, dass der Anwender eigene Präsentationen in seinem favorisierten Präsentationsprogramm selbst erstellt.

Die sich aus der Wahl des PDF-Formats ergebenden Vorteile überwiegen bei weitem, was letztendlich den Ausschlag gab, dass dieses Datenformat auch seitens des Fachbereichs Ausbildung favorisiert wird.

*Dieter Püttner  
Fachbereichsleiter*



## Fachbereich 3

Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

### Ausbilderleitfäden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns nutzen bewusst das Portable Document Format (PDF) Häufige Frage: „Warum werden die Ausbildungshilfen nicht als Präsentationen im Format Microsoft PowerPoint erstellt?“

Seit einiger Zeit häufen sich Anfragen im Fachbereich Ausbildung, warum Ausbildungshilfen oder Präsentationen, wie sie zum Beispiel in den Ausbilderleitfäden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns



## Fachbereich 4

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

### Rauchwarnmelderpflicht in Bayern

Zum 01. Januar 2013 trat durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung die sog. Rauchwarnmelderpflicht in Bayern in Kraft. Um über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit weiter zu berichten, werden die Feuerwehren gebeten, Einsätze im Zusammenhang mit Rauchwarnmeldern der Geschäftsstelle des LFV Bayern unter [facharbeit@lfv-bayern.de](mailto:facharbeit@lfv-bayern.de) mitzuteilen.

### Neue Fachinformationen für Feuerwehren und Brandschutzdienststellen!

#### Fachempfehlung zur farblichen Gestaltung von Handauslösestellen (überarbeitet)



Die Fachinformation über die farbliche Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen aus dem Jahre 2003 wurde nunmehr grafisch ergänzt und neu formatiert. Hinzuweisen ist auf die gelbe Handauslösemöglichkeit für Brandschutzeinrichtungen die in Bayern vorgegeben ist.

#### Fachinformation zum Kulturgutschutzplan

Kulturgüter die verbrennen sind meistens unersetzbar. Um in einem Brandfall darauf vorbereitet zu sein, wurde eine Fachinformation erstellt, die über die Möglichkeit der Erstellung/Vorbereitung eines Kulturgutschutzplanes informiert. Die Fachinformation gibt Hinweise und Empfehlungen zur Ergänzung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14 095 mit einem Kulturgutschutzplan.

In einem **Kulturgutschutzplan** werden mit bestimmten Symbolen die Wertigkeit des im Gebäude ausgestellten oder eingelagerten Kulturgutes (z.B. Bilder, Möbel, Ausstellungsstücke) durch den Eigentümer angegeben.



= Kulturgut



= besonders bedeutendes Kulturgut



= außerordentlich bedeutendes Kulturgut

Die Grafiken stehen kostenlos auf der Homepage des LFV Bayern als Download zur Verfügung.

Als Beispiel wird zudem eine mögliche Detailausarbeitung vorgestellt. Genauso wie die Erstellung eines Feuerwehrplanes liegen die Erstellung eines Kulturgutschutzplanes sowie die Bewertung des vor Ort befindlichen Kulturgutes in der Verantwortung des Eigentümers. Die Feuerwehr kann hierbei nur unterstützen.

#### Fachinformation zu Feuerwehrplänen nach DIN 14 095

Immer wieder wurde dem Fachbereich 4 die Frage gestellt, nach welchen Vorgaben man Feuerwehrpläne zu erstellen hat und wer eigentlich dafür verantwortlich ist. In der aktuellen Fachinformation werden Hinweise zur Forderung von Feuerwehrplänen bei Neubauten sowie bei Bestandgebäuden gegeben. Die Zurverfügungstellung von aktuellen Feuerwehrplänen liegt in der Verantwortung des Bauherren/Eigentümers einer baulichen Anlage.

#### Fachinformation zur Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie (LöRüRI)

Werden wassergefährdende Produkte in bestimmten Mengen gelagert, ist der Betreiber eines solchen Lagers für die Sicherstellung einer vorbereiteten Löschwasser-Rückhaltung verantwortlich. Um im Brandfalle darauf vorbereitet zu sein, gibt die Fachinformation Hinweise zur Möglichkeit der Ergänzung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14 095 mit einem Plan über die vorbereitete Löschwasser-Rückhaltung sowie die Kennzeichnung vor Ort.

#### Fachinformation zur Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen und Löschwasserbehältern

Die neue Fachinformation gibt Hinweise und Empfehlungen für die Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220 und unterirdischen Löschwasserbehältern nach DIN 14 230. Hierbei hat sich die Klartextbeschreibung auf Hinweisschildern für die Feuerwehr mit z.B. Löschwasserbrunnen – Kennzahl 1200 – gut bewährt.

#### Fachinformation zur Teilnahme an einer Feuerbeschau

Nach § 3 Absatz 3 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) kann die Gemeinde einen Vertreter der örtlichen Feuerwehr bei der Feuerbeschau hinzuziehen. Die Fachinformation nennt nunmehr hierzu die wesentlichen Punkte auf die der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Feuerbeschau achten sollte. Die Feuerbeschau ist jedoch keine Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr, sondern

der Gemeinde. In Städten mit Berufsfeuerwehren kann diese Aufgabe jedoch durch die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, entsprechend dem Bayerischen Feuerwehrgesetz wahrgenommen werden, wenn die Gemeinde als Sicherheitsbehörde diese Aufgabe intern überträgt.

#### **Fachinformation zur Prüfsachverständigenverordnung (PrüfVBau)**

Die Fachinformation informiert über die Einbindung der Brandschutzdienststellen im Baugenehmigungsverfahren. Im Rahmen eines Bauantrages **entscheidet der Bauherr darüber**, wer den Brandschutznachweis prüfen soll. Hierbei hat er die Wahlmöglichkeit zwischen der Bauaufsichtsbehörde oder einem Prüfsachverständigen für Brandschutz. Die Fachinformation gibt Hinweise für Brandschutzdienststellen, wenn die Belange der Feuerwehren durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht ausreichend oder nicht vollständig gewürdigt wurden.

#### **Fachinformation zur Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen**

Die Planungsrichtlinien der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) beschreiben seit Jahren keine Abstände für Hydranten mehr. Bisher wurde der Abstand zwischen zwei Hydranten je nach Bebauung zwischen 80 und 120 m beschrieben. Seit dem Jahr 2000 wurde nur noch von Abständen "meist unter 150 m" gesprochen.

Diese Fachinformation beschreibt den Rahmen für die Planung von Löschwasserversorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit der auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Normbelastung. Dabei wird zwischen der Löschwassermenge für den Erstangriff und der erforderlichen Gesamtmenge (Grundschutz) unterschieden.

#### **Fachinformation zu Neuerungen im Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)**

In der DIN 14 662 – Feuerwehr-Anzeige-Tableau hat sich nach einer Überarbeitung mit Stand 01-2010 eine neue Möglichkeit der Anzeige von zurückgestellten Alarmen (Historie) für die Feuerwehren ergeben. Hierzu werden einige Hinweise gegeben.

Alle o.g. Fachinformationen und weitere zum Vorbeugenden Brandschutz können auf der Homepage des LFV Bayern unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter [fb4@lfv-bayern.de](mailto:fb4@lfv-bayern.de) wenden.

Jürgen Weiß, Fachbereichsleiter



## **Fachbereich 6**

Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage  
Florian kommen

„Tue Gutes und rede darüber“ – unter diesem Motto sind die nunmehr nach mehrmonatiger Arbeit fertiggestellten Leitfäden zur Öffentlichkeitsarbeit zu sehen, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

#### **Allgemeine Presse- und Medienarbeit**

Dieser Leitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren wurde nunmehr aktualisiert (Version 1.1) und in das neue CD des LFV Bayern gebracht. Im Wesentlichen wurde der Beitrag „Recht am eigenen Bild“ sprachlich angepasst.

#### **Allgemeine Presse- und Medienarbeit – Kompaktversion**

Für den, der den umfangreicheren Leitfaden nicht lesen will, wurden die Kernaussagen in einer Kompaktversion hierzu zusammengefasst. Auch hier wurde der Beitrag „ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte...“ sprachlich angepasst.

#### **Internetauftritt: Erstellung & Pflege**

In der heutigen Zeit ist ein Internetauftritt für eine Feuerwehr fast nicht mehr wegzudenken. Der nunmehr vorhandene Leitfaden informiert über die zu beachtenden Rahmenbedingungen für eine Internetpräsenz.

#### **Presse an der Einsatzstelle**

Jedermann schaut Fernsehen oder hört Radio. Die Berichterstattung von Einsätzen der Feuerwehren ist interessant und auch gewollt. Die Medienvertreter gehören bei Einsätzen schon zum Tagesgeschäft der Feuerwehren. Was alles zu beachten ist beim Umgang mit den Medienvertretern an der Einsatzstelle wurde nun in einem Leitfaden zusammengefasst.

#### **Muster für eine Dienstanweisung Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr**

Verantwortlich für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr ist der Kommandant. Dieser hat im Vorfeld seine Möglichkeiten mit der Gemeinde als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr abgeklärt. Als Beispiel für eine mögliche Umsetzung wird eine Muster-Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit und Presseinformation bei Einsätzen zur Verfügung gestellt. Nur eine geregelte Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen wird auch als solche von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

### Beispielhafte Umsetzung der Pressearbeit

Eine geregelte Pressearbeit ist von der Presse gewünscht und wird teilweise dann auch unterstützt. Am Beispiel des Landkreises Aschaffenburg wird eine geregelte Pressearbeit vorgestellt. Das kann – muss man aber nicht so machen. Es gibt viele Gestaltungsmöglichkeiten dazu.

Alle Leitfäden finden Sie ab sofort auf der Homepage des LfV Bayern unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) – Fachbereiche – Fachbereich 6 – Veröffentlichungen.

An dieser Stelle dürfen wir uns beim gesamten ehrenamtlichen Team des Fachbereiches 6 – Öffentlichkeitsarbeit für diese Arbeit herzlich bedanken.

Robert Kainz  
Fachbereichsleiter



### Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

### ELDIS Management Suite (EMS) soll die Verwaltungssoftware zur Einsatznachbearbeitung (EN) ablösen

Anlässlich der Sitzung des Fachbereiches am 23. April 2013 wurde den Mitgliedern des Fachbereiches 7 die neue ELDIS Management Suite (EMS) vorgestellt, welche die bestehende Einsatznachbearbeitung ersetzen soll.

Herr Benz, vom Staatsministerium des Inneren, erläuterte hierbei kurz die bekannte Java Problematik und das Eurofunk Kappacher bereits seit 2010 an einem Prototyp der EMS arbeitet.

Durch Herrn Schneeberger, von der Herstellerfirma Eurofunk Kappacher, wurden die Systemvoraussetzungen zum Betrieb der EMS beschrieben. Die Unabhängigkeit von Fremdsoftware und Betriebssystemen ermöglicht zukünftig auch ein Arbeiten auf Mobilsystemen wie z.B. einem I-Pad.

Eine Livedemonstration via UMTS zu einem Realsystem in St.Johann (Österreich) war schnell und überzeugend. Die EMS wartet mit einer übersichtlicheren, intuitiven Oberfläche auf und ist ein Web-tool auf hohem Niveau. Die Mandantenstruktur wird zukünftig bayerweit einheitlich.

Im Zeitplan zur Einführung der neuen EMS ist als Ende das 1. Quartal 2014 vorgesehen. Im ersten Schritt werden die Module Mandanten-Verwaltung und Reporting-Tool, später Einsatznachbearbeitung und Stärkemeldung, migriert. Einige Landkreise und Städte, darunter Hof und Ingolstadt testen die EMS bereits ab Sommer 2013 in Form einer Pilotversion.

Um die Stadt- und Kreisbrandräte, sowie die Fachberater EDV über die neue ELDIS Management Suite zu informieren, plant das StMI Informationsveranstaltungen auf Regierungsebene.

### Digitale Objektfunkversorgung – Handreichung zur Taktischen und Technischen Beurteilung

**In Zusammenarbeit des LfV mit der AGBF Bayern für die bayerischen Feuerwehren erarbeitet!**

In Bayern gibt es derzeit ca. 250 analoge Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen (Stand 2012), die i.d.R. durch das Baurecht gefordert wurden. Nach der Einführung des Digitalfunks in Bayern soll es nur noch Digitale Objektfunkanlagen geben. Hierbei kann es Anlagen geben die im TMO-Betrieb – also eingebucht in das Digitalfunknetz oder im DMO-Betrieb (nicht eingebucht) betrieben werden.

## Digitale Objekt-funkversorgung

Handreichung zur taktischen und technischen Beurteilung

April 2013



Hierzu hat der stellvertretende LfV-Vorsitzende Franz-Josef Hench und Herr Christian Zollner als Vertreter der AGBF Bayern eine Handreichung zur taktischen und technischen Beurteilung der Digitalen Objektfunkversorgung erstellt.

Die Handreichung kann auf der Homepage des LfV Bayern unter [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) – Fachbereiche – Fachbereich 7 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Johannes Hagen  
Fachbereichsleiter



## Fachbereich 10 Modul Musik



### Landesmusiklehrgang des Fachbereiches 10 – Modul Musik

Am 14. April 2013 fand zum wiederholten Male ein Landeslehrgang des Fachbereiches 10 – Modul Musik statt. Als Schulungsräume konnte der Fachbereich diesmal die Unterrichtsräume und die Aula der Kaminkehrerschule in Dietfurt an der Altmühl nutzen. Diese Schule bietet auf Grund der geographisch zentralen Lage in Bayern und den räumlichen Gegebenheiten eine optimale Tagungsstätte.

66 begeisterte Feuerwehrmusiker aus ganz Bayern nahmen diesmal an der Veranstaltung teil. Erstmals trafen sich auch Blasmusiker und Spielleute zusammen mit Chorsängerinnen und -sängern zu einem gemeinsamen Probentag.

Nach der Begrüßung durch den Landesstabführer Harald Oelschlegel teilten sich die Gruppen in die jeweiligen Register auf und begannen mit Einspiel- und Ansatzübungen, Stimmbildung sowie Schlagtechniken. Nahezu nahtlos folgte der Übergang zu einer kurzen Wiederholung bekannter Stücke. Mit einem traditionellen Marsch und einem konzertanten Lied wurde der Lehrgang fortgeführt. Als krönenden Abschluss bekamen die erarbeiteten Werke in einem gemeinsamen Chor unter der Gesamtleitung von Patrik Wirth aus Essen einen vollendeten Schliff.

Nach diesem gelungenen Experiment, gemeinsam mit den bayerischen Blasmusikern, den Spielleuten sowie den Chören in der Feuerwehr zu musizieren, beendete Harald Oelschlegel den Landeslehrgang. Auch für das Jahr 2014 ist ein solcher Landesmusiklehrgang wieder fest eingeplant.

*Harald Oelschlegel  
Fachbereichsleiter und Landesstabführer*

## Abrollbehälter „Besprechung“ für den Landkreis Lindau (Bodensee)

Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat für die UG-ÖEL des Landkreises erstmalig einen Abrollbehälter „Besprechung“ in Dienst gestellt. Der AB-Besprechung kann von Trägerfahrzeugen der Feuerwehr Lindau (Bodensee) und des örtlichen THW nach Anforderung transportiert werden.



Der über das neue Sonderförderprogramm des Katastrophenschutzes geförderte Abrollbehälter Besprechung wird systemtechnisch komplett durch das Fahrzeug der UG-ÖEL versorgt. Zehn Besprechungsplätze für Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienst, Wasserwacht und Polizei können bei Bedarf über eine zeitgerechte Einsatzmittel- und Lagedarstellung mittels Beamer und Flachbildschirm sowie weitere Lagedarstellungsmittel ausführlich für Entscheidungen bei Großschadenslagen informiert werden. Zwei Ein- bzw. Ausgänge ermöglichen einen beidseitigen Zutritt, ein klappbarer Besprechungstisch erlaubt auch einen Durchgang innerhalb der standardisierten Besprechungszelle. Eine Powermoon-Ausstattung der VK Bayern sorgt zur vorhandenen Umfeldbeleuchtung für eine blendfreie Beleuchtung bei der örtlichen Einsatzleitung.



Das vorhandene Schnelleinsatzzelt bot auf Grund von Einsatzerfahrungen insbesondere bei außergewöhnlichen Wetterereignissen wie Sturm und Starkregen nicht mehr die geforderten Voraussetzungen für eine übliche Lagedarstellung in der heutigen Form, wird jedoch weiter mitgeführt.

*Friedhold Schneider,  
KBR Landkreis Lindau (Bodensee)*



## Festakt zur Stiftung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes vor 60 Jahren

### DFV zeichnet bayerische Feuerwehrdienstleistende aus

Seit 60 Jahren verleiht der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.



Diese Ehrung für entschlossenen, vielfältigen Einsatz wurde am 26. Februar 1953 unter der Ägide des damaligen DFV-Präsidenten Albert Bürger in den Stufen Gold und Silber gestiftet. Mit Erlass durch den Bundespräsidenten von 1958 ist sie eine staatlich anerkannte Auszeichnung. In der Amtszeit des aktuellen DFV-Präsidenten Hans-Peter Kröger wurde die Auszeichnung im Jahr 2011 um die Bronzestufe erweitert, um so den Veränderungen der Engagementformen Rechnung zu tragen.

255 Feuerwehrangehörige wurden bislang mit der Bronzestufe ausgezeichnet. Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wurde an circa 29.100 Feuerwehrangehörige verliehen. Die Ehrung in Gold haben seit 1953 rund 5.400 Engagierte erhalten.

Im Rahmen eines Festaktes anlässlich dieses Jahrestages zeichnete DFV-Präsident Hans-Peter Kröger 35 Feuerwehrmänner und -frauen im Deutschen Feuerwehr-Museum in Fulda mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, Silber und Bronze aus, darunter auch drei Kameraden aus Bayern.

„Diesen Mut, diese Opferbereitschaft, dieses Engagement, das die hier heute eingeladenen 35 Männer und Frauen gezeigt haben, holen wir mit ihrer Ehrung in die Mitte unserer Gemeinschaft. Wir machen ihr Handeln zum Maßstab für uns selbst“, erklärte der DFV-Präsident in seiner Laudatio: „Wir wollen uns und andere ermutigen, ebenfalls entschlossen und nachhaltig für eine sichere, für eine lebenswerte Gesellschaft einzutreten.“

Welche Wertschätzung eine solche Auszeichnung in der Gesellschaft erfährt, erläuterte Staatssekretär a.D., Prof. Dr. Lothar Hagebölling, ehemaliger Chef des Bundespräsidialamtes. In seinem Vortrag zur Anerkennungskultur in der Feuerwehr stellte er heraus, dass das Engagement der Geehrten zum Wohle der Allgemeinheit ein hohes Gut ist, das wahrgenommen und gewürdigt werden muss.

Nachfolgend die geehrten Kameraden aus Bayern mit der jeweiligen Laudatio des Präsidiums des DFV:

#### ***Oberbrandmeister Karl Diepold, Amberg (Bayern)***

Mit eigenen Wettbewerben fördern die Feuerwehren Fitness, Motivation und Teamgeist auch für den Einsatzdienst. Karl Diepold organisiert seit vielen Jahren ehrenamtlich dieses Feld als Fachbereichsleiter Wettbewerbe des Landesfeuerwehrverbandes Bayern auf allen Ebenen und auch im benachbarten Ausland. Er legt großen Wert auf eine fundierte Wettbewerbsarbeit, aber auch auf eine gedeihliche Kameradschaft und hat dadurch überall hohes Ansehen erworben.

#### ***Kreisbrandmeister Dieter Püttner, Höchstadt (Bayern)***

Als Einsatzleiter hat Dieter Püttner in unzähligen Fällen durch sein umsichtiges Handeln entscheidend dazu beigetragen, dass Menschen erfolgreich gerettet werden konnten – insbesondere bei häufigen Unfällen auf der Bundesautobahn A 3. Von seinen praktischen Erfahrungen profitieren alle Feuerwehrdienstleistenden in Bayern, weil er sie als Leiter des Fachbereichs 3 des Landesfeuerwehrverbandes in Lehrgängen und Ausbildungsunterlagen einbringt.

#### ***Kreisbrandmeister Robert Wagner, Steinhöring (Bayern)***

Er ist ein Mann der ersten Stunde: Robert Wagner hat die Brandschutzerziehung und -aufklärung auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene mit aufgebaut und leitet den Fachbereich 9 des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Immer neue Ideen und eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzepte helfen dabei, flächendeckend die Bevölkerung zu erreichen, vor allem Kinder und Jugendliche. Das ist auch ein Stück Zukunftssicherung für die Feuerwehren.



## Normenportal Feuerwehrwesen

Ab Juli 2013 verfügbar!

Im Feuerwehrwesen werden für die Ausbildung, bei Beschaffungsvorhaben oder auch nur als Recherchemöglichkeit Deutsche Industrienormen – kurz DIN – benötigt. Bisher musste jede Norm einzeln beim Beuth Verlag erworben werden.



Vor diesem Hintergrund hat sich der LFV Bayern mit dem DFV in Verbindung gesetzt, um ein Normenportal mit Normen aus dem Feuerwehrwesen mit dem Beuth Verlag zu vereinbaren. Nunmehr wurde dieses umgesetzt und es stehen rund 300 Normen aus dem Bereich der Feuerwehr, des Vorbeugenden Brandschutzes und des

Rettungsdienstes zu vergünstigten Konditionen für Brandschutzdienststellen und Feuerwehren zur Verfügung.

Im Portal enthalten sind beispielsweise die Normen über Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge (Einsatzleitwagen, Löschfahrzeuge, Rüstwagen und viele andere), Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge, Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschräume, Tragbare Feuerlöscher, Schutzkleidung für die Feuerwehr, Atemschutzgeräte, Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen und Notfallausrüstung aus dem Rettungsdienst.

Eine komplette Liste der Normen, die im Portal enthalten sein werden, weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es online unter

[www.feuerwehrverband.de/feuerwehnormenportal.html](http://www.feuerwehrverband.de/feuerwehnormenportal.html).

## Ministerpräsident Seehofer eröffnet Kongress „sehensWERT“ des Wertebündnis Bayern



Seit 5 Jahren engagiert sich die Jugendfeuerwehr Bayern als verlässlicher Partner im „Wertebündnis Bayern“. Ministerpräsident Horst Seehofer hat bei der Eröffnung des Kongresses „sehensWERT“ im ICM der Messe München das Wertebündnis Bayern als „echtes Erfolgsmodell“ gewürdigt, das einmalig ist in Deutschland.

Seehofer: „Das Wertebündnis Bayern bündelt und vernetzt einhundert Verbände und Organisationen aus allen Tätigkeitsfeldern unserer aktiven Bürgergesellschaft. Alle Bündnispartner erfüllen die Bedeutung von Werten und Wertebildung mit Leben. Sie zeigen, was Bayern menschlich und erfolgreich macht: Vom ‚Ich‘ zum ‚Wir‘. Sinnvolles Leben ist soziales Leben. Kein eigenes Glück ohne das Glück des anderen. Das ist bayerisches Lebensgefühl und dafür stehen alle Bündnispartner.“

Das Wertebündnis Bayern wurde von Ministerpräsident Seehofer in seiner ersten Regierungserklärung 2008 angekündigt und zählt

mittlerweile 100 aktive und engagierte Bündnispartner. In einer Zwischenbilanz haben sich Bündnispartner und die sieben gemeinsamen Projekte auf dem Wertekongress „sehensWERT“ im ICM der Messe München vor 1.500 Gästen, darunter 500 Kindern und Jugendlichen, präsentiert. Unter anderem wurde auch das Projekt „MehrWert Demokratie“ vorgestellt, an dem sich die Feuerwehr Lauf sowie einige Jugendfeuerwehrmitglieder aus dem Raum Riedenburg erfolgreich beteiligt hatten, um anderen Jugendlichen den Wert eines ehrenamtlichen Engagements bei der (Jugend-)Feuerwehr ganz praktisch zu vermitteln.

„Jugendfeuerwehren stehen ja ganz selbstverständlich für grundlegende Werte wie ‚Gemeinschaft‘ und ‚bürgerschaftliches Engagement‘, das sollten wir uns auch immer wieder bewusst machen.“ erklärte Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth, der im Rahmen der Preisverleihung zum Abschluss einem glücklichen Gewinner den Preis „einen Tag Feuerwehrmann“ mit einem symbolischen Helm überreichen konnte.

Weitere Informationen zum Wertebündnis Bayern unter

[www.wertebuendnis.bayern.de](http://www.wertebuendnis.bayern.de).

Videos: <http://youtu.be/3ggz0eq1qiQ>

und <http://www.youtube.com/watch?v=wX9tyXyEiu0>

Text und Bild:

[www.wertebuendnis.bayern.de](http://www.wertebuendnis.bayern.de)  
und Jugendfeuerwehr Bayern

## Landes-Jugendforum trifft Ministerpräsident Horst Seehofer



„Do samma dahoam“, betonten rund 400 Teilnehmer kürzlich beim Jugendempfang des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in München als Leitmotiv. Unter ihnen waren auch Mitglieder unseres Landes-Jugendforums, um den Feuerwehrynachwuchs aus dem Freistaat zu vertreten.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema Heimat und deren gemeinsame bunte Gestaltung nach den Wünschen junger

Bürger. Im Rahmen von Gruppendiskussionen erarbeiteten die Teilnehmer von Verbänden und Schulen Vorschläge zu den Bereichen Tradition, Umwelt, Schule oder Familie. Nach der Auswertung aller Inhalte erfolgten zu den besprochenen Themen Abstimmungen über den jeweils besten Vorschlag, seinen exakten Inhalt und dessen finale Formulierung. „Dem Ministerpräsidenten konnten so wichtige Anregungen und Forderungen der bayerischen Jugendlichen überreicht werden, deren Umsetzung ein wichtiger Schritt wäre“, betonten Annkatrin Simon und Anna Pertl. Die Jugendsprecher aus allen Teilen Bayerns freuten sich über die Möglichkeit eines intensiven Austauschs mit den Mitgliedern anderer Vereine und Institutionen.

Musikalisch untermalt wurde der Empfang durch einen Wettbewerb dreier Nachwuchsbands, die sich und ihre Vorschläge für „Mein Lied für Bayern“ präsentierten.

*Text: Kreis-Jugendfeuerwehr Rosenheim*

*Bild: www.bayern.de*

### Erstes „vbw-Seminar“ 2013:

## Botschaften vermitteln und verstehen

Der Ton macht die Musik. Sprichworte wie dieses weisen darauf hin, wie wichtig eine angemessene Art der Kommunikation in privaten oder beruflichen Situationen sein kann. Eine spezielle Herausforderung stellt hier der Umgang von Ausbildern und Betreuern mit den Mitgliedern ihrer jeweiligen Jugendfeuerwehr dar. Im Rahmen eines Seminars der Jugendfeuerwehr Bayern informierten sich 10 Teilnehmer über die vielen Facetten sprachlicher Verständigung.

Unter dem Motto „Erfolgreiche Kommunikation – schwierige Gespräche führen“ konnten die insgesamt zehn Teilnehmer, unter ihnen auch Landesjugendsprecher Sebastian Weidner, in praktischen Übungsszenarien ihre vorhandenen und an den beiden Tagen neu erlernten Fähigkeiten selbst testen. Referentin Vera Abzieher von der Management Akademie München gab einen interessanten Überblick über die Themenfelder Kommunikationsgrundlagen, Konflikte, Gesprächsschemata sowie Eskalation und Deeskalation. Sie zeigte sich beeindruckt vom „schnellen und strukturierten Aufgabenlösen“ der Feuerwehrvertreter, welches diese gleich bei mehreren Programmteilen an den Tag gelegt hätten.

Das Seminar fand in Kooperation mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. im ABG Tagungszentrum Beilngries statt und bot Praxistrainings zu schwierigen Gesprächssituationen wie etwa

Lohnverhandlungen oder persönlichen Konflikten. Die Teilnehmer sprachen über Auslöser von Meinungsverschiedenheiten, deren unterschiedliche Ausprägungen sowie gezielte Lösungsansätze. Anhand einiger typischer Beispiele, welche wertvolle Anregungen für den Alltag in der Jugendfeuerwehr enthielten, wurde insbesondere der angemessene kommunikative Umgang mit Jugendlichen verdeutlicht.

Dementsprechend positiv fiel dann auch das Fazit der Anwesenden zum Abschluss der beiden Veranstaltungstage aus: „Mir hat das Seminar große Freude bereitet und ich habe viele neue Erkenntnisse gewonnen, auf denen ich aufbauen kann, um in Zukunft besser zu werden“, erklärte etwa Michael Holzner aus dem Landkreis Starnberg. Michael Beier von der Feuerwehr Vogtareuth lobte vor allem die Gruppenarbeiten, in denen er die Wirkung des eigenen Kommunikationsverhaltens auf andere Personen hautnah erlebt habe. „Ich profitiere als Betreuerin von Feuerwehranwärtern von den konkreten Gesprächen über die Jugendarbeit mit einigen neuen Ideen“, betonte Elisabeth Smettan aus Flintsbach.

*Bericht:*

*Kreisjugendfeuerwehr Rosenheim*

## Neuer Mitarbeiter im Jugendbüro der Jugendfeuerwehr Bayern

Mathias Weigl wird ab 01.07.2013 als Fachreferent für Jugendarbeit tätig sein!



Das Jugendbüro der JF Bayern wird ab dem 01.07.2013 von einem neuen Mitarbeiter verstärkt.

Mathias Weigl wird Frau Cäcilia Danke als Jugendreferent unterstützen und somit die Belange der Jugendfeuerwehr Bayern vertreten.

Herr Weigl ist 36 Jahre alt und war bislang als Fachreferent mit geschäftsführenden Aufgaben bei der kath. Landjugendbewegung München-Freising tätig. Darüber hinaus kann er als Kreis-Jugendfeuerwehrwart von Ebersberg und Fachbereichsleiter „Bildung“ der Bezirks-Jugendfeuerwehr Oberbayern auf langjährige Erfahrungen im Bereich der (Jugend-)Feuerwehr aufbauen.

Wir konnten mit Mathias Weigl einen neuen engagierten Mitarbeiter für die Jugendarbeit gewinnen und wünschen ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg.

## Aufbaulehrgang der Kreis- und Stadt-Jugendfeuerwehrwarte

Die freiwilligen Feuerwehren in Bayern müssen in den kommenden Jahrzehnten aktiv mit der veränderten Altersstruktur im Freistaat umgehen. Über Strategien zur Nachwuchswerbung und künftige Ausbildungsinhalte berieten kürzlich rund 50 Kreis- und Stadtjugendwarte aus allen Regierungsbezirken im Rahmen eines Lehrgangs an der Feuerweherschule Würzburg.

Mit der Formel „Älter, weniger und bunter“ brachten die Teilnehmer die zu erwartende Zusammensetzung der Gesellschaft in Bayern auf den Punkt. Zusammen mit der Landesjugendleitung der Feuerwehr um Gerhard Barth sowie Lehrkräften der beiden Schulen in Geretsried und Regensburg diskutierte man intensiv über die

richtigen Strategien. Unterstützt wurden sie dabei von der Wissenschaftlerin Annette Franzke, die über die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren im demografischen Wandel referierte. Auch wenn der Regierungsbezirk Oberbayern in den kommenden beiden Jahrzehnten weiterhin stark an Bevölkerung gewinnen werde, zog der Rosenheimer Kreisjugendwart Manuel Pöhmerer ein eindeutiges Fazit: „Wir dürfen uns trotzdem nicht auf den vermeintlich beruhigenden Zahlen ausruhen und müssen noch aktiver werden.“

Einen weiteren zentralen Inhaltspunkt des Lehrgangs für die Führungskräfte der Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren stellten Beratungen und Vorstellungen neuer Ausbildungskonzepte dar. So wurden das Thema für den Wissenstest im Herbst 2013 besprochen, Gruppenarbeiten zur Zusammenarbeit mit Vereinigungen wie dem Kinderschutzbund abgehalten sowie Statistiken aus den regionalen Jahresberichten über die Jugendarbeit der Feuerwehren ausgetauscht. Auf großes Interesse stieß auch die Vorstellung der derzeit noch in Überarbeitung befindlichen, künftig modularisierten, Truppmannausbildung für Feuerwehranwärter. Darüber kam auch die Beteiligung der Jugendfeuerwehr Bayern als einer von 100 Kooperationspartnern am „Wertebündnis“ der Staatsregierung für Kinder und Jugendliche zur Sprache. Auf dem Programm stand schließlich noch die Besichtigung einer Papierfabrik durch die Kreis- und Stadtjugendwarte.



Bericht und Bild:  
Kreis-Jugendfeuerwehr Rosenheim

**Ihr Landesfeuerwehrverband e.V.**

**Die Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren – Jederzeit – Bayernweit!**

Infos zur Mitgliedschaft auf [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) unter: Über uns – Mitglieder – Mitglied werden